

## **SG\_GERICHTE B 2019/214 vom 10. Januar 2020**

SG Gerichte, 2020-01-10, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg\\_gerichte\\_B\\_2019\\_214](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_B_2019_214)

FR: SG\_GERICHTE B 2019/214 du 10 janvier 2020

IT: SG\_GERICHTE B 2019/214 del 10 gennaio 2020

### **Regeste**

Strassenverkehr, Sicherungszug, Art. 16d Abs. 1 lit. a SVG. Die Vorbringen des Beschwerdeführers sind nicht geeignet, die Schlussfolgerungen der verkehrsmedizinischen Begutachtung in Zweifel zu ziehen. Danach zeigt der Beschwerdeführer keine Krankheitseinsicht, weshalb aktuell nicht davon ausgegangen werden kann, dass er über eine stabil vorhandene Leistungsfähigkeit und ausreichende Leistungsreserven zum sicheren Lenken von Motorfahrzeugen verfügt. Der Vorinstanz können keine Rechtsfehler vorgeworfen werden, weil sie gestützt auf die verkehrsmedizinische Begutachtung den Sicherungszug für alle Führerausweiskategorien auf unbestimmte Zeit sowie die verfügbaren Bedingungen bestätigte (Verwaltungsgericht, B 2019/214). Auf eine gegen dieses Urteil erhobene Beschwerde trat das Bundesgericht mit Urteil vom 10. Januar 2020 nicht ein (Verfahren 1C\_9/2020).

### **Volltext**

St.Gallen Verwaltungsgericht 13.12.2019 B 2019/214 Saint-Gall Verwaltungsgericht 13.12.2019 B 2019/214 San Gallo Verwaltungsgericht 13.12.2019 B 2019/214

Strassenverkehr, Sicherungszug, Art. 16d Abs. 1 lit. a SVG.

Die Vorbringen des Beschwerdeführers sind nicht geeignet, die Schlussfolgerungen der verkehrsmedizinischen Begutachtung in Zweifel zu ziehen. Danach zeigt der Beschwerdeführer keine Krankheitseinsicht, weshalb aktuell nicht davon ausgegangen werden kann, dass er über eine stabil vorhandene Leistungsfähigkeit und ausreichende Leistungsreserven zum sicheren Lenken von Motorfahrzeugen verfügt. Der Vorinstanz können keine Rechtsfehler vorgeworfen werden, weil sie gestützt auf die verkehrsmedizinische Begutachtung den Sicherungszug für alle Führerausweiskategorien auf unbestimmte Zeit sowie die verfügbaren Bedingungen bestätigte (Verwaltungsgericht, B 2019/214).

Auf eine gegen dieses Urteil erhobene Beschwerde trat das Bundesgericht mit Urteil vom 10. Januar 2020 nicht ein (Verfahren 1C\_9/2020).

St.Gallen Verwaltungsgericht Saint-Gall Verwaltungsgericht San Gallo Verwaltungsgericht

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.